

Informationsblatt zur

VORRATSDATENSPEICHERUNG

Am 1. April 2012 tritt in Österreich die Vorratsdatenspeicherung in Kraft. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt die Kommunikationsdaten aller BürgerInnen ohne Verdacht sechs Monate lang “auf Vorrat” gespeichert werden. Die Polizei kann überprüfen, **mit wem Du, wann, wie lange telefoniert** und vor allem wo Du dich zu diesem Zeitpunkt aufgehalten hast.

Der Versand und Empfang aller **SMS Nachrichten** wird mitprotokolliert. Beim **Versenden von E-Mails** werden **Sender, Empfänger und Zeitpunkt** der Nachricht aufgezeichnet. Egal welches Handy du verwendest, dein aktueller Standort wird mitprotokolliert. So lassen sich genaue Bewegungsprofile von Handynutzern erstellen.

Überwachung ist immer ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre eines Menschen. Durch die Vorratsdatenspeicherung wird die Kommunikation aller Menschen in Österreich überwacht, selbst wenn keinerlei Verdacht besteht. Die pauschale Überwachung aller Bürger geht gegen die Unschuldsvermutung, gefährdet die Privatsphäre und ist auch als Ermittlungsmethode völlig unverhältnismäßig.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts wurden bereits **zahlreiche Gesetze zur Bekämpfung von Terrorismus** verabschiedet. Deren Wirksamkeit und Nutzen wurden bisher jedoch nie überprüft, trotzdem werden diese Gesetze laufend erweitert.

Hilf mit die Vorratsdatenspeicherung abzuschaffen und unterstütze online die Bürgerinitiative gegen die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung und zur Überprüfung sämtlicher Terrorgesetze!

www.zeichnemit.at

